



Mediadaten 2026

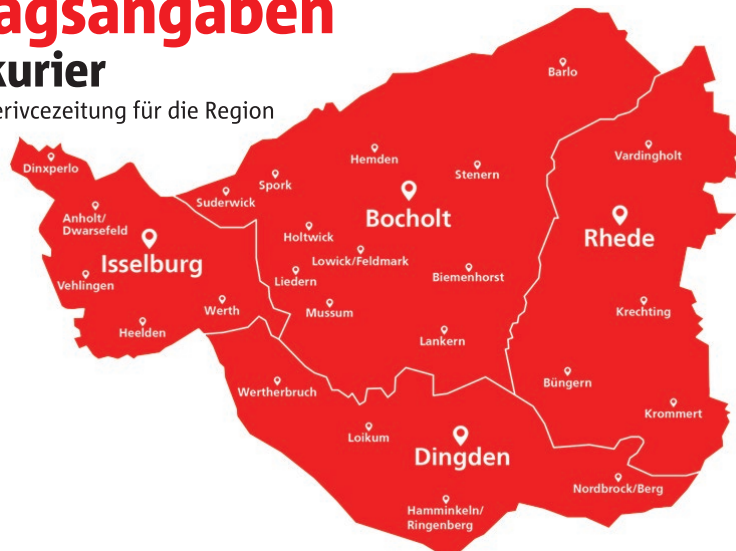
Stadtkurier Bocholt

STADTKURIER

Verlagsangaben

Stadtkurier

Die lokale Servicezeitung für die Region



Verlag:

Temming Verlag GmbH & Co. KG

Europaplatz 26–28 · 46399 Bocholt · Postanschrift 46362 Bocholt

Wochenmagazin:

Stadtkurier

Erscheinungsweise:

Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet,
wöchentlich freitags/samstags

Anzeigenschlusstermin:

Montag, 17 Uhr

Für die Ausgaben der Partnerverlage kontaktieren Sie unsere Abteilung
Markt-Media: Telefon 02871 284 230

Anzeigenannahme/Prospektbeilagen:

Telefon 02871 284 230

E-Mail:

info@stadtkurier-bocholt.de

Internet:

stadtkurier-bocholt.de

Bankkonten:

Stadtparkasse Bocholt Kto. 110 759 (BLZ 428 500 35)

IBAN: DE37 4285 0035 0000 1107 59 · BIC: WELADED1BOH

Volksbank Bocholt eG Kto. 133 866 00 (BLZ 428 600 03)

IBAN: DE87 4286 0003 0013 3866 00 · BIC: GENODEM1BOH

Volksbank Rhede eG Kto. 137 920 0 (BLZ 428 618 14)

IBAN: DE32 4286 1814 0001 3792 00 · BIC: GENODEM1RHD

Sparkasse Westmünsterland Kto. 200 894 4 (BLZ 401 545 30)

IBAN: DE69 4015 4530 0002 0089 44 · BIC: WELADE3WXXX

Zahlungsbedingungen:

Bei Rechnungserteilung sofort ohne Abzüge

Anzeigenvermittlung:

Borken & Wochenpost Ahaus

Bocholt Nord*

Barlo, Bocholt-Nord, Bocholt Nord-Ost
Giethorst, Stenern

Gesamt 5.377 Exemplare

Bocholt Nord-West*

Bocholt Nord-West, Holtwick,
Liedern, Suderwick, Spork

Gesamt 4.934 Exemplare

Bocholt West*

Bocholt West, Lowick,
Bocholt Süd-West

Gesamt 3.920 Exemplare

Bocholt Süd*

Biemenhorst, Bocholt Süd-Ost,
Bocholt Süd-West, Mussum

Gesamt 5.877 Exemplare

Bocholt Ost*

Bocholt Ost

Gesamt 4.502 Exemplare

Bocholt Zentrum*

Bocholt Zentrum, Bocholt Süd-West,
Bocholt Nord-Ost Giethorst, Bocholt
Nord

Gesamt 3.995 Exemplare

46499 Hamminkeln*

Dingden, Hamminkeln, Loikum,
Wertherbruch

Gesamt 2.611 Exemplare

46414 Rhede*

Krechting, Vardingholt Kirche,
Zentrum Nord, Zentrum Süd

Gesamt 6.968 Exemplare

46419 Isselburg*

Anholt, Heelden, Isselburg,
Vehlingen, Werth

Gesamt 4.213 Exemplare

DRUCKAUFLAGE

Druckauflage 42.367 Exemplare



STADTKURIER – Ihre starke Werbeplattform in der Region

Reichweite & Verbreitung

- ✓ Erreicht nahezu alle Haushalte, Gewerbetreibenden und Geschäfte im Verbreitungsgebiet
- ✓ Über **90 % Haushaltsabdeckung** dank zuverlässigem Zustellernetz mit fest angestellten Mitarbeitern
- ✓ **Gesamtauflage: 42.367 Exemplare**

Inhalt & Leserverhalten

- ✓ Hochwertiges Wochenmagazin mit echtem Lesestoff
- ✓ Lokale Inhalte aus Stadt & Region kombiniert mit einem vielseitigen redaktionellen Mix:
TV & Film, Online & Medien, Promi-News, Haus & Tier, Familie, Reisen, Wellness u.v.m.
- ✓ Intensives Leseverhalten am Wochenende – ideal für **Einkaufsplanung mit der Familie**
- ✓ Starke Leser-Blatt-Bindung sorgt für erhöhte Werbewirkung

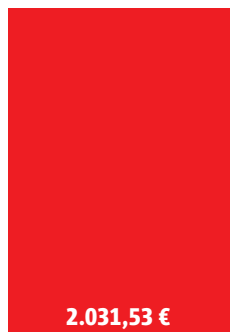
Werbenvorteile

- ✓ Verteilung am **Freitag/Samstag** – perfekter Werbeimpuls für das Wochenende und die Folgewoche
- ✓ Erschließung neuer, jüngerer Zielgruppen
- ✓ Anzeigen und Beilagen werden besonders stark wahrgenommen
- ✓ Auch digital als **ePaper** verfügbar

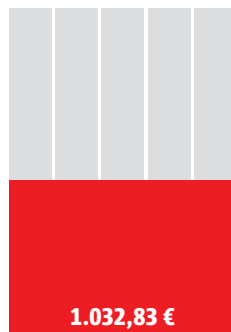
STADTKURIER

Alles über Anzeigen im Wochenmagazin

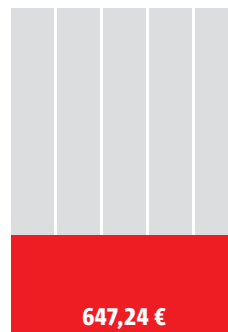
Anzeigen-
schluss:
montags,
17 Uhr



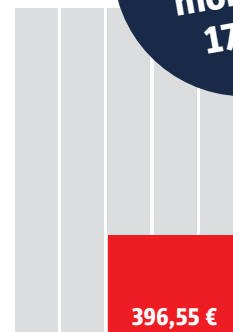
1/1 Seite
5 Sp. x 324 mm



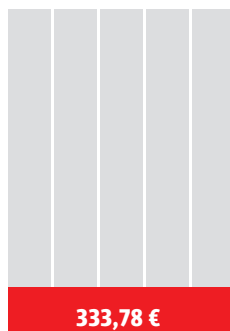
1/2 Seite
5 Sp. x 155 mm



5 Sp./100
224 x 100 mm



3 Sp./100
133 x 100 mm



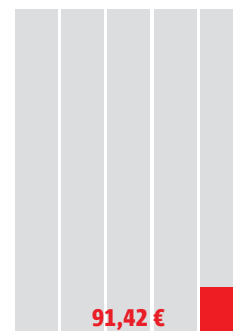
5 Sp./50
224 x 50 mm



2 Sp./75
87,5 x 75 mm



2 Sp./50 & 1 Sp./100
87,5 x 50 mm & 42 x 100 mm



1 Sp./50
42 x 50 mm

Für **individuelle Formate** gilt ein Preis von **2,19 Euro** je Millimeter.

*Direktpreise zzgl. MwSt. Agenturpreise berechnen wir mit einem Aufschlag von 17,65%.

1 Spalte	2 Spalten	3 Spalten	4 Spalten	5 Spalten
42,0 mm	87,5 mm	133,0 mm	178,5 mm	224,0 mm

1/1 Seite: 224 mm x 324 mm
Panorama: 464,50 mm x 324 mm

ZUSATZKONDITIONEN: Gestaltungspauschale: Für Gestaltungsarbeiten im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag für Printanzeigen bis 200 mm: 9,00 €, Printanzeigen ab 200 mm: 12,90 €; Zuschlag ePaper Verlinkung: Für die Verlinkung einer Anzeige im ePaper auf die Website des Kunden fällt ein Pflichtzuschlag von 9,90 € an.

GRUNDSCHRIFT: Anzeigenteil 8,2 Punkt = 3,075 mm, Textteil 8,77 Punkt = 3,288 mm

FARBEN: Für den 4-Farb-Offsetdruck verwenden wir Zeitungsdruckfarben nach der ISO-Norm 2846-2. Sonderfarben werden unter Einhaltung der DIN 12647-3 aus den vier Grundfarben CMYK reproduziert. Geringfügige Abweichungen beim Zusammendruck und beim Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Maximale Flächendeckung bei 4c-Anzeigen: 240%.

Tonwertzunahme: Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26%

STADTKURIER



Ihre Anzeige auf die 1!

Sichern Sie sich Ihre Poleposition
und werben Sie auf unserer Titelseite!

Titelkopf-Anzeige	75% Zuschlag
1/2 Titel-Anzeige	50% Zuschlag
Memostick*	Preise auf Anfrage
Front-Cover	25% Zuschlag (U1)

*Mindestauflage 12.500 Exemplare

STADTKURIER

Machen Sie Ihr Unternehmen zum Stadtgespräch!

Informationen rund um Ihr Unternehmen, Ihre Dienstleistungen und Produkte mit einem Auftritt im **redaktionellen Stil** – das sichert Ihnen eine signifikant **höhere Aufmerksamkeit und Glaubwürdigkeit!**

1/2 Seite
224 x 155 mm
731,35 €

1/1 Seite
224 x 324 mm
1.218,92 €



Geld sparen und dabei die Umwelt schützen

Photovoltaikanlagen sind auf dem Vormarsch. Das moderne Unternehmen von Mauro Solar aus Herten bietet passende Lösungen an.

Immer mehr Privatleute, aber auch Unternehmen, wollen die Kraft der Sonne nutzen. Die Solarenergie scheint nicht nur die Umwelt, sondern auch den Geldbeutel. Wer sich für eine Solaranlage interessiert, ist bei Mauro Solar in guten Händen.

Miguel Mauro, Geschäftsführer von Mauro Solar aus Herten, erklärt: „Die Idee ist nicht mehr den tagsüber produzierten Strom zu verkaufen. Die Idee heute ist, den Strom für den Eigenbedarf zu produzieren – unter Verzicht auf fossile Brennstoffe, die die Atmosphäre mit Schadstoffen und CO₂ belasten.“ Mit modernen Technologien kann die tagsüber gewonnene Energie genutzt werden, wenn sie

benötigt wird. „Zu einer modernen Anlage gehört ein Speicher dazu“, sagt Mauro. Der Speicher kann den Strom für den Verbrauch im Haushalt, aber auch für das Elektroauto, Nachspeicherheizungen und Wärmepumpen dann bereitstellen, wenn er gebraucht wird. „Kunden mit einer vernünftigen Photovoltaikanlage können die Stromkosten um bis zu 80 Prozent senken.“ Immer beliebter wird die Nutzung für die Elektromobilität. „Inzwischen nutzt jeder zweite Kunde die Photovoltaik-Anlage für sein E-Auto. So fahren sie fast kostenlos Auto.“



Miguel Mauro sucht Verstärkung. Foto: Karsten Böttger/Höller

Besuchen Sie uns zur Messe HANDWERKER-LEISTUNGSSCHAU
in Marl am 01. + 02. April 23
Event Zentrum, Grödenparkstr. 85
Wir freuen uns auf Sie!

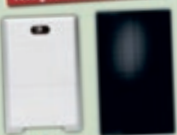
Solar Sparpaket 5 kWp – Das Komplettpaket

Das Solarpaket bietet Ihnen eine hochwertige und zukunftsfähige Lösung für Ihr Zuhause.

12 X Solarwatt Hochleistungsmodule Classic 400 Watt H 2.0 Black, 168 monokristalline Zellen, 25 Jahre Leistungs-Garantie.

1 X Huawei Speicher-System 5 kWh
5 KVA Hybrid-Wechselrichter mit 5 kWh Speicher
App Steuerbar, 4,0 kW Ladeleistung, 2 MPP Tracker
5 Jahre Hersteller Garantie

ab 16.999€
inkl. schlüsselfertiger Installation



HUAWEI SOLARWATT



Geschäftsstelle: E-45701 Herten
Telefon: 0209 339 056 12
E-Mail: info@maurosolar.de
www.maurosolar.de

Viel Platz für große Ideen: Ihre Angebote im XXL-Format!

Panoramaseite

1,5-facher Seitenpreis

Die Panoramaseite in der Mitte unserer Anzeigenblätter bietet Ihnen viel Platz für Ihre Produkte und erzielt eine beeindruckende visuelle Wirkung.

Vier-Seiten-Strecke

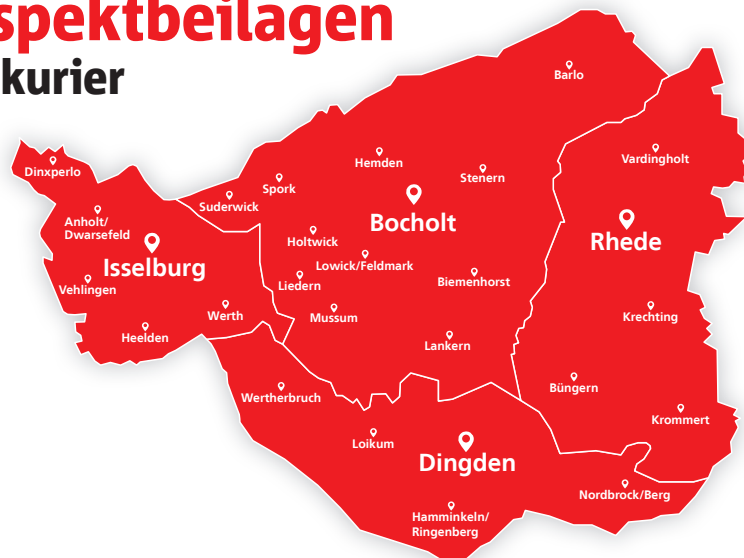
4 Seiten zum Preis von 2 Seiten

Vier Seiten voller Impact – zum Preis von zwei! Gewinnen Sie neue Kunden mit einem XXL-Auftritt, der garantiert Eindruck hinterlässt und langfristig wirkt.

STADTKURIER

Prospektbeilagen

Stadtkurier



TECHNISCHE ANGABEN

Mindestformat	105 x 148 mm (DIN A6)
Höchstformat	230 x 325 mm
Höchstgewicht	50 g (über 50 g auf Anfrage)
Belegungstag	freitags
Letzter Rücktrittstermin	4 Wochen vor Erscheinen
Mindestauflage	eine Tour

GESAMTAUFLAGE 42.397 EXEMPLARE

	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g
Grundpreis	70,59 €	75,29 €	80,00 €	84,71 €
Ortspreis	60,00 €	64,00 €	68,00 €	72,00 €
je weitere 10g: +11,76 € Grundpreis und +10,00 € Ortspreis				
Preise je 1.000 Exemplare				

PROSPEKTBEILAGENDISPOSITION

Ansprechpartner	Petra Steverding
Telefon	02871 284 231
Mail	petra.steverding@bbv-net.de

AUFTRAGSERTEILUNG

Buchung der Beilage	4 Wochen vor Verteilung mit Angaben von Verteilungsgebiet / Auflage / Gewicht / Format mit Maße
---------------------	---

ANLIEFERADRESSEN

Printprospekte	Lensing Zeitungsdruck GmbH & Co. KG Auf dem Brümmer 9, 44149 Dortmund kostenfreie Anlieferung, spätestens 5 Werktage vor Belegungstermin, Mo.–Fr. 8.00 – 15.00 Uhr Beilagen sind palettiert (mit Lieferschein und Angabe der Stückzahl je Paket) anzuliefern
Digitaler Prospekt	Pdf-Datei des zu verteilenden Prospekts an markt-media@bbv-net.de (Auflösung 96 dpi, Dokument mit Einzelseiten und identischen Seitenformaten, keine ausgeschossenen Seiten, nicht passwortgeschützt)

Bocholt Nord*

Barlo, Bocholt-Nord, Bocholt Nord-Ost
Giethorst, Stenern
Gesamt 5.377 Exemplare

Bocholt Nord-West*

Bocholt Nord-West, Holtwick,
Liedern, Suderwick, Spork
Gesamt 4.934 Exemplare

Bocholt West*

Bocholt West, Lowick,
Bocholt Süd-West
Gesamt 3.920 Exemplare

Bocholt Süd*

Biemenhorst, Bocholt Süd-Ost,
Bocholt Süd-West, Mussum
Gesamt 5.877 Exemplare

Bocholt Ost*

Bocholt Ost
Gesamt 4.502 Exemplare

Bocholt Zentrum*

Bocholt Zentrum, Bocholt Süd-West,
Bocholt Nord-Ost Giethorst, Bocholt Nord
Gesamt 3.995 Exemplare

46499 Hamminkeln*

Dingden, Hamminkeln, Loikum,
Wertherbruch
Gesamt 2.611 Exemplare

46414 Rhede*

Krechting, Vardingholt Kirche,
Zentrum Nord, Zentrum Süd
Gesamt 6.968 Exemplare

46419 Isselburg*

Anholt, Heelden, Isselburg,
Vehlingen, Werth
Gesamt 4.213 Exemplare

STADTKURIER

Anzeigenübermittlung

Kontakt & Technische Angaben

Rund um die Uhr sind wir für Sie erreichbar, wenn Sie uns Ihre Anzeige per E-Mail bzw. FTP übermitteln wollen.

Anlieferung von Druckunterlagen oder digitale Übertragung: mindestens 3 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Benennung: Bitte verwenden Sie bei der Übertragung von Daten eine Bezeichnung, die uns eine eindeutige Zuordnung zu Ihrem Auftrag ermöglicht, z.B. 26_01_RN_Kundenname (erster Erscheinungstag, Objekt, Kunde) bzw. eine Textdatei mit auftragsrelevanten Informationen und einem Ansprechpartner.

Digitale Anzeigenübertragung: Vorzugsweise wünschen wir Dateien im PDF-Format (1.3). PDF-Erstellung nur über den Distiller. Damit eine sichere Dateierstellung gewährleistet ist mit der möglichen visuellen Kontrolle der PDF-Voransicht. Nur wenn PDF und damit die gesicherte Dateiübermittlung nicht machbar ist, evtl. ersatzweise ein EPS mit inkludierten Fonts. Alle anderen Dateiformate ohne jede Gewähr. Alle Schriften müssen eingebettet sein.

Inseratgröße: Bei Größenunterschieden bis zu 5% ist der Verlag berechtigt, das Objekt entsprechend der Buchung anzupassen. Für eine einwandfreie Wiedergabe der Farben im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf zeitungsfähnlichem Papier.

Systemschriften: Systemschriften sind für die Monitor-darstellung und Bürosoftware bestimmt. Leider können diese Schriften nicht im

technischen Bereich verwendet werden. Diese Schriften bringen meistens Belichtungsprobleme mit sich. Bei gemischten Schrift-Systemen kommt es gelegentlich zu Umbruchverschiebungen oder anderen Problemen. Für derartige Fehler wird keine Haftung übernommen.

Kleinste Schriftgröße: Bei kleinen Schriften wird keine Gewähr hinsichtlich der Lesbarkeit übernommen. Farbige bzw. negative Schriften sollen daher mindestens 6 pt im fetten Schriftschnitt, ohne Serifen gewählt werden.

Linien: Positiv min. 0,3 pt, negativ/gerastert min. 0,5 pt – „keine Haarlinien“

Belichtungsauflösung: 1.270 dpi

Rasterweite: 48L/cm (122 lpi)

Auflösung von Bildern: 180 dpi im Ausgabeformat; Farbbilder immer CMYK - siehe „Farbprofil“

Farbprofil: Zur Aufbereitung von 4c- und Graustufenbildern für den Zeitungsdruck empfehlen wir die Verwendung des von der IFRA entwickelten ISOnewspaper-Standardprofils (ISOnewspaper26v4.icc) für den Zeitungsdruck. Das Profil kommt bei der Konvertierung von RGB- in CMYK- oder Graustufenbildern zum Einsatz (z. B. Photoshop) und passt die Daten automatisch an die Tonwertzunahme, den zulässigen Gesamtfarbauftrag und den Schwarz-aufbau im Zeitungsdruck an. Profile kostenfrei unter www.ifra.com

Zugangsdaten und Ansprechpartner für digitale Anlieferung:

E-Mail: quality@lensingmedia.de

FTP: [ftp.medienhaus-lensing.de](ftp://ftp.medienhaus-lensing.de)

U: AST-MDHL

P: FTP

Telefon: +49 2871 284 238

STADTKURIER

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen- Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche

Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigen-beleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige

Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf anderer Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegen genommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren / Kosten übernimmt.“

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück gesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

Der Temming Verlag GmbH & Co. KG

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen Gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

e) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

f) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen vier Wochen vor dem Streutermine, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

g) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat. Wird der Auftraggeber abgemahnt und aufgefordert, bezüglich bestimmter Anzeigen(-inhalte) eine Unter-

lassungsverpflichtungserklärung abzugeben, ist er verpflichtet, den Verlag unverzüglich und vor Abgabe der Erklärung schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grunde jede Mithaftung für einen Schaden verweigern, die dem Auftraggeber durch die Abmahnung und/oder eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeige (oder einer Anzeige, die in Bezug auf den Abmahnungsgrund inhaltlich gleich ist) entstehen.

h) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textplatzierte Unterbringung bedarf der ausdrücklichen vorherigen Bestätigung des Verlages. Das gleiche gilt für die Auswahl bestimmter Textseiten und einen Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen.

i) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

j) Formatabhängig werden Anzeigen als Beleg auf die Rechnung gedruckt. Die angedruckten Anzeigen entsprechen inhaltlich und in der Gestaltung dem Abdruck in der Zeitung. Ein Anspruch auf einen Belegausschnitt besteht nicht.

k) Bei Fließsatzanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen erhält der Auftraggeber einen Anzeigenausschnitt nur von der ersten Anzeige.

l) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen sowie bei Vorlage undeutlicher Manuskripte übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.

m) Für Kollektive, Verlags-Sonderseiten und Verlagsbeilagen, sowie Anzeigenstrecken (ab drei Seiten) behält sich der Verlag Sondervereinbarungen vor.

n) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden innerhalb der Temming-Gruppe und bei den, in den Geschäftsprozess eingebundenen, Unternehmen bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 33, Absatz 1, und § 34, Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).

o) Anzeigen, die für eine bestimmte Teilausgabe bestellt worden sind, können aus drucktechnischen Gründen auch in anderen Teilausgaben veröffentlicht werden.

p) Der Verlag gewährt Konzernrabatt, sofern eine Beteiligung von über 50% nachgewiesen wird. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

q) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z. B. Fotopapier) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.

r) Fehlerhaft gedruckte Kenn- und Kontrollnummern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nicht.

s) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ebenfalls in einem Onlinedienst zu veröffentlichen.

t) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffre-Dienst Zuschriften von Mitbewerbern auf dem Print- und Online-Anzeigenmarkt weiterzuleiten.

u) Nachdruck und Abschriften

u.1) Jeder Nachdruck, Auszüge jedwelcher Art oder auch gewerblich mechanische Datenträgerauswertung des von der Temming Verlag KG erstellten Werkes ganz oder teilweise sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Temming Verlag KG gestattet.

u.2) Die Temming Verlag KG behält sich, bei nicht einhalten von Punkt u.1 das Recht auf, rechtliche Schritte vor.

v) Kopierrecht und Schutz des geistigen Eigentums

v.1) Die Temming Verlag KG behält sich für alle erstellten Grafiken, Design, resp. erstellte Produkte und das damit zusammenhängende geistige Eigentum das Kopierrecht vor.

v.2) Der Kunde kann auf besonderen Wunsch das Recht auf die erstellten Grafiken, Design und daraus generierten Produkte käuflich erwerben.

v.3) Die Temming Verlag KG behält sich, bei nicht einhalten von Punkt v.1 das Recht auf, rechtliche Schritte vor.

STADTKURIER